

Niederschrift über die Sitzung

Am Montag, 18. März 2019 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft
Mistelbach

Alle 13 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Hiervon waren 13 anwesend, - entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die Beschlussfähigkeit gegeben war.

<u>Anwesend waren:</u>	<u>Entschuldigt fehlten:</u>	<u>Grund der Abwesenheit:</u>
<p>Vorsitzender:</p> <p>Matthias Mann I. Bgm.</p> <p>Gemeinderäte:</p> <p>Bär, Alexander</p> <p>Bayer, Horst</p> <p>Ermer, Daniel</p> <p>Gießübel, Kerstin</p> <p>Gustke, Daniela</p> <p>Härtel, Udo</p> <p>Habla, Sabine</p> <p>Hofmann, Sabine</p> <p>Licha, Harald</p> <p>Miklis, Monika</p> <p>Schütze, Martin</p> <p>Wich, Uwe ab 19:07 Uhr</p> <p>Schriftführer: Bayerlein, Sabine</p>		

Beschluss:

Lfd. Nr.	An- wesend	Beratungsgegenstand - Beschluss	für/gegen
		<p>1. Bürgermeister Matthias Mann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung.</p> <p>Er stellt fest, dass alle Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung entsprechend der Bayer. Gemeindeordnung ortsüblich bekannt gemacht worden sind.</p> <p>Besonders begrüßt Bürgermeister Mann die anwesende Öffentlichkeit und Herrn Jenß vom Nordbayerischen Kurier. Bgm. Mann begrüßt zusätzlich Herrn Gütling vom Bayreuther Tagblatt (erscheint um 19:01 Uhr).</p>	
516	12	<p><u>Tagesordnung:</u></p> <p>Die Tagesordnung wird bekannt gegeben.</p> <p>Mit Genehmigung des Gemeinderates wird TOP 4 vorgezogen.</p> <p>Die Tagesordnung wird angenommen.</p>	12 : 0
517	12	<p><u>zu TOP 4:</u></p> <p>Erlass einer Allgemeinverfügung für den 01. Mai 2019</p> <hr/> <p>Bgm. Mann übergibt den Gemeinderäten die Allgemeinverfügung incl. Lagepläne der ausgewiesenen/gesperrten Bereiche.</p> <p>Gemeinderat Wich kommt der Sitzung um 19:07 Uhr hinzu.</p> <p>Bgm. Mann führt aus, dass das wilde Treiben am 01. Mai dem Gemeinderat und den Mitbürgerinnen und Mitbürgern schon lange ein Dorn im Auge ist. Es gab von Seiten der Gemeinde Mistelbach und von der Polizeiinspektion Bayreuth Land jährlich immer wieder Überlegungen, wie man diesen teils chaotischen Zuständen Einhalt gebieten kann. Man fand keine Lösung, so der Bürgermeister.</p> <p>Bgm. Mann führt aus, dass er von Beamten der Polizeiinspektion Bayreuth Land zum Jahreswechsel besucht wurde. Diese machten den Vorschlag einer Allgemeinverfügung. Bgm. Mann sagte die volle Unterstützung der Gemeinde zu. Es gab laut Polizeiinspektion Bayreuth Land einen ähnlichen Fall im Landkreis Hof am Untreusee, wo es an Christi Himmelfahrt jährlich zu Ausschreitungen kam. Dort hat man erfolgreich eine Allgemeinverfügung mit Alkoholverbot erlassen. Dieser Vorschlag wurde nun auch der Gemeinde Mistelbach unterbreitet.</p> <p>Gemeinderat Licha äußert, dass dies ein ganz wichtiger Schritt sei, hier endlich Einhalt zu bieten. Die Möglichkeit einmal wieder am 01.05. ein innerörtliches Fest abhalten zu können, hängt von der Wirksamkeit der Verfügung ab.</p> <p>Bgm. Mann teilt mit, dass vorab noch eine detaillierte Besprechung mit der Polizeiinspektion Bayreuth Land stattfinden wird.</p> <p>Gemeinderat Bär sieht es als direkter Anwohner gespalten. Wegen weniger Chaoten müssen nun alle büßen.</p> <p>Gemeinderat Härtel stimmt Gemeinderat Bär zu. Er sieht das Problem der Verlagerung und Verteilung auf andere Örtlichkeiten.</p>	

Beschluss:

Lfd. Nr.	An- wesend	Beratungsgegenstand - Beschluss	für/gegen
		<p>Gemeinderätin Gießübel äußert, dass diese Allgemeinverfügung in den nächsten Jahren noch angepasst werden kann. Auf irgendwelche Ausreiser kann dann reagiert werden.</p> <p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Die Gemeinde Mistelbach erlässt eine Allgemeinverfügung für den 01. Mai 2019 in der vorliegenden Fassung. Die Allgemeinverfügung und die dazugehörigen Lagepläne bilden einen Bestandteil der Sitzungsniederschrift.</p>	13 : 0
518	13	<p><u>zu TOP 1:</u></p> <p>Bauantrag auf Errichtung einer zweiseitigen Werbefläche auf Grundstück Fl.Nr. 1100/6 Gemarkung Mistelbach (Johann-Feilner-Straße 10)</p> <hr/> <p>Bgm. Mann erläutert dem Gemeinderat anhand Lageplan und Entwurf der Werbetafel das Bauvorhaben.</p> <p>Nach kurzer Beratung kommt der Gemeinderat zu folgendem Beschluss:</p> <p>Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes Gewerbegebiet West III. Dem Antrag auf Errichtung einer zweiseitigen Werbefläche auf Grundstück Fl.Nr. 1100/6 Gemarkung Mistelbach wird zugestimmt.</p>	12 : 1
519	13	<p><u>zu TOP 2:</u></p> <p>Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes auf Grundstück Fl.Nr. 391/7 Gemarkung Mistelbach (Röthstraße 6), Kindergarten Mistelbach; Errichtung eines Gartenhauses</p> <hr/> <p>Bgm. Mann zeigt dem Gemeinderat anhand eines Lageplanes und eines Bildes des neuen Gartenhauses die örtliche Situation auf. Die Nachbarn sind einverstanden, das Fundament/Pflasterung wird vom gemeindlichen Bauhof errichtet.</p> <p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes Randsiedlung West-Nordbereich I. Dem Antrag auf Errichtung eines Gartenhauses auf Fl.Nr. 391/7 wird zugestimmt. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich Baugrenzenüberschreitung in östlicher Richtung wird befürwortet.</p>	13 : 0
520	13	<p><u>zu TOP 3:</u></p> <p>Um- und Ausbau des Dachgeschosses der bestehenden Doppelhaushälfte auf Fl.Nr. 93 Gemarkung Mistelbach (Thalweg 4)</p> <hr/> <p>Bgm. Mann erläutert dem Gemeinderat die Sachlage.</p> <p>Der Gemeinderat hat sich mit diesem Bauvorhaben bereits in der Sitzung vom 25. Juni 2018 beschäftigt. Damals lautete der Antrag auf Aufbau einer begehbaren Schleppgaube auf die bestehende Doppelhaushälfte.</p>	

Beschluss:**Beratungsgegenstand - Beschluss**Lfd. An-
Nr. wesend

für/gegen

In dieser Sitzung hat der Gemeinderat dem Innenbereichs-Bauvorhaben mehrheitlich zugestimmt. Die Bauaufsichtsbehörde hat den Bauherren mitgeteilt, dass es gegen das Bauvorhaben brandschutzrechtliche Vorbehalte gibt und gebeten, den Plan zu ändern.

Dadurch entstand der nun vorliegende Entwurf, so der Bürgermeister.

Nach Rücksprache mit der Bauaufsichtsbehörde sind die brandschutzrechtlichen Bedenken nicht ausgeräumt. Hinzu kommt, dass es durch diesen Aufbau zu einem Abstandsflächen-Tatbestand kommt.

Dadurch, dass sich dieses Bauvorhaben im Innenbereich befindet, hat der Gemeinderat zu prüfen, ob dieser Aufbau dem sog. Einfügungsgebot entspricht, so Bürgermeister Mann. Seines Erachtens tut er das nicht. Die Gestaltung dieses Dachaufbaus fügt sich nicht in die umliegende Bebauung ein.

Gemeinderat Licha erklärt, dass er damals schon gegen dieses Bauvorhaben gestimmt hat. Jetzt ist seiner Meinung nach die Lage noch extremer. Er wird weiterhin gegen das Bauvorhaben sein.

Gemeinderätin Gießübel will wissen, ob die Aufbauten als zusätzlicher Wohnraum genutzt werden sollen.

Bgm. Mann hat davon keine Kenntnis.

Beschlussvorschlag:

Die Gestaltung des Dachaufbaus steht baulich nicht im Einklang mit der umliegenden Bebauung. Das Bauvorhaben fügt sich nicht in der Umgebung ein. Nach Rücksprache mit der unteren Bauaufsichtsbehörde bestehen gegen dieses Bauvorhaben erhebliche Bedenken hinsichtlich Brandschutz und Abstandsflächen.

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich.

Dem Antrag auf Baugenehmigung für einen Aus- und Umbau des Dachgeschosses der bestehenden Doppelhaushälfte auf Grundstück Fl.Nr. 93 Gemarkung Mistelbach wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

0 : 13

Der Bauantrag ist somit abgelehnt.

521 13 zu TOP 5:

Datenschutz;
Zweckvereinbarung über die Benennung eines gemeinsamen
Datenschutzbeauftragten für den Landkreis Bayreuth und dessen
kreisangehörige Gemeinden

Bgm. Mann berichtet, dass dieses Thema schon länger kursiert. Die Zweckvereinbarung und die Anlage zur Zweckvereinbarung werden dem Gemeinderat ausgehändigt.

Seit dem 25. Mai 2018 ist die von der europäischen Union erlassene Datenschutzgrundverordnung für die bayerischen Behörden anzuwenden, erklärt Bgm. Mann. Das bedeutet vor allem für kleinere Verwaltungseinheiten einen erhöhten Aufwand finanzieller und personeller Art.

Beschluss:

Lfd. Nr.	An- wesend	Beratungsgegenstand - Beschluss
-------------	---------------	--

für/gegen

Der Kreisausschuss hat beschlossen, dass sich der Landkreis an der Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten beteiligt. Dazu ist es notwendig, mit dem Landkreis Bayreuth eine Zweckvereinbarung abzuschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Mistelbach beteiligt sich an der Benennung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Landkreis Bayreuth und dessen kreisangehörigen Kommunen, Verwaltungsgemeinschaften und Zweckverbänden.

In Kooperation werden die dem behördlichen Datenschutzbeauftragten von der Datenschutzgrundverordnung zugewiesenen Aufgaben erledigt. Ziel der Kooperation ist die rechtsichere Umsetzung des Datenschutzes und die Gewährleistung eines hohen Datenschutzniveaus. Durch Synergieeffekte sollen signifikante Einsparungen erzielt und damit auch ein wirtschaftlicher Umgang mit Steuergeldern sichergestellt werden.

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, eine entsprechende Zweckvereinbarung abzuschließen.

12 : 1

522 13 zu TOP 6:

Antrag auf Einrichtung von Notstromversorgungen für das Verwaltungsgebäude, die Kläranlage und die Wasserversorgung der Gemeinde Mistelbach

Bgm. Mann liest dem Gemeinderat den Antrag der Fraktion Pro Mistelbach vor.

Bgm. Mann teilt mit, dass er den Antrag bzgl. der Kläranlage und des Verwaltungsgebäudes, mit der Bitte um Stellungnahme, an die Geschäftsleitung der Verwaltungsgemeinschaft weitergeleitet hat.

Gemeinderat Schütze erläutert den Hintergrund des Antrages. Im Katastrophenfall ist die Wasserversorgung aufrecht zu erhalten. Es müsse somit an mindestens zwei Stellen, der Wasseraufbereitung und dem Überhebepumpwerk, mobile Notstromaggregate zur Verfügung stehen.

Bgm. Mann teilt mit, dass in der Wasseraufbereitungsanlage ein Aggregat mit ca. 40 KW notwendig wäre, er bezweifelt, dass das mobil möglich ist.

Bgm. Mann berichtet weiter, mit dem Landratsamt Bayreuth Kontakt aufgenommen zu haben. Es wird vom Landratsamt Bayreuth demnächst eine Anfrage an die Kommunen geben, wie die Wasserversorgung bei Stromausfall aufrechterhalten werden kann. Laut Herrn Schreck (Landratsamt Bayreuth) haben sicherlich 85 % der bayerischen Kommunen damit ein Problem.

Laut dem örtlichen Stromversorger können lokale Stromausfälle durch Umschalten der Einspeisung kurzfristig behoben werden. Längere regionale Stromausfälle stellen ein großes Problem dar.

Gemeinderat Licha führt aus, dass eine interkommunale Lösung ausgearbeitet werden muss.

Beschluss:Lfd. An-
Nr. wesend**Beratungsgegenstand - Beschluss**

für/gegen

Gemeinderat Bär gibt zu bedenken, dass auch die Versorgung mit Wasser an sich ein Problem werden könnte.

Bgm. Mann antwortet, dass diesbezüglich ein Lösungsansatz bereits vorhanden ist.

Beschlussvorschlag:

Das Sicherstellen der Wasserversorgung mittels Notstrom wird weiter verfolgt. Der 1. Bürgermeister wird beauftragt geeignete fachliche Unterstützung einzuholen.

13 : 0

523 13

zu TOP 7:

Fertigstellung Außenanlagen Schulgarten

Bgm. Mann teilt dem Gemeinderat mit, dass nach der letzten Gemeinderatsitzung nochmals eine Besprechung mit Schul- und Hortleitung stattfand. Die für die Spielgeräte vorgesehenen Standorte wurden bestätigt.

Anhand des Lageplanes zeigt Bgm. Mann dem Gemeinderat die Standorte der Spielgeräte und die weiteren notwendigen Arbeiten auf.

Zum Thema Beschattung der Pflasterfläche berichtet der Bürgermeister, dass unter anderem vorgeschlagen wurde, in die Pflasterfläche zwei Standrohre zu setzen, um dort zwei Sonnenschirme aufstellen zu können. Eine Markise scheidet aufgrund der hohen Kosten (35.000,00 €) nach Ansicht des Bürgermeisters aus.

Es wurde eine Fachfirma für Sonnensegel hinzugezogen. Diese hat von der Verwendung von Sonnenschirmen dringend abgeraten, da man bei entsprechender Sonneneinstrahlung eventuell nur die Wand beschattet. Die Firma hat zwei Sonnensegel in Dreiecksform, im Winter abnehmbar, sturmsicher, wasser- und luftdurchlässig, empfohlen.

Auf die Frage von Gemeinderat Bär, welcher Fallschutz angedacht ist, erläutert der Bürgermeister, dass Rindenmulch oder Hackschnitzel für die Ausführung geeignet sind. Fallmatten aus Kunststoff als Fallschutz müssen regelmäßig gewartet werden und sind wesentlich teurer.

Bereits vor der letzten Sitzung hat Bgm. Mann die noch auszuführenden Arbeiten ausschreiben lassen. Ein längerer Diskussionspunkt im Gemeinderat war, welcher Rasen verwendet werden soll. Das Angebot der Gartenbaufirma umfasst sowohl Ansaat als auch Rollrasen. Hinsichtlich der Verwendung von Rollrasen gibt es lt. der Fachfirma keine Bedenken, er wurde sogar empfohlen.

- Rollrasen ist in der Regel nach 6 Wochen zu 100 % nutzbar, die Rasensaat in Abhängigkeit von der Witterung durchschnittlich erst nach 3 Monaten.
- Rollrasen reagiert auf extremes Wetter weniger empfindlich als frisch gekeimtes Saatgut. Verspätete Wassergaben bei Trockenheit führen zu weniger Ausfall, als bei Ansaat. Platzregen verursacht keine Ausschwemmungen.
- Bei Rollrasen verringern sich die Gießgänge auf ca. 10 Ausführungen, die in Eigenleistung durchgeführt werden können. Bei Aussaat wären es insgesamt 30 Gießgänge die vom Fachmann ausgeführt werden.

Beschluss:

Lfd. Nr.	Anwesend	Beratungsgegenstand - Beschluss	für/gegen
----------	----------	--	-----------

- Bei Rollrasen verringert sich die Fertigstellungspflege auf ca. 4 Wochen (bis zum Anwachsen des Rollrasens). Bei Ansaat ist die Fertigstellungspflege erst nach ca. 3 Monaten möglich.

Gegenüber der Ansaat muss die Gemeinde jedoch mit Mehrkosten von 7.500,00 € rechnen. Bgm. Mann schlägt dem Gemeinderat vor, dieses Geld aufgrund der vorbeschriebenen Vorteile zu investieren.

Nach eingehender Beratung und Diskussion kommt der Gemeinderat zu folgendem Beschluss:

Der Planung für den Schulgarten in der vorliegenden Form wird zugestimmt.

13 : 0

zu TOP 8:

Bekanntgaben

LED Beleuchtung

Bezüglich der Anfrage aus der Bürgerversammlung von Hans-Peter Bär gibt Bgm. Mann bekannt, dass mit den Stadtwerken Bayreuth ein Termin am 08.04.2019 stattfinden wird.

o. A.

Parksituation Rosenstraße/Heuanger

Bgm. Mann berichtet, dass sich in Sachen Parksituation Rosenstraße eine Lösung abzeichnet. Es wird wohl darauf hinauslaufen, dass auf der linken Straßenseite (von der Staatsstraße kommend) ein absolutes Halteverbot eingerichtet wird. Geparkt werden darf somit nur noch auf der rechten Seite. Es ist auch an zwei Sperrflächen gedacht, die 5 m nach dem Scheitelpunkt der Kreuzung auf 5 m Länge eingerichtet werden.

Ein weiterer offener Punkt ist die Engstelle am Heuanger. Die Polizeiinspektion Bayreuth Land hat geraten, diese farblich abgesetzte Pflasterstelle im Winter zu verstellen. Es wird sich etwas geeignetes finden, so der Bürgermeister.

o. A.

Gemeindefahrzeug

Bgm. Mann hat den Gemeinderat im letzten Jahr bereits informiert, dass es an der Zeit ist, ein neues Gemeindefahrzeug anzuschaffen. Der Bauhof hat sich intensiv mit dem Thema beschäftigt und ist zu dem Entschluss gekommen, dass der Nachfolger des Unimogs auch in Zukunft ein Unimog sein wird.

o. A.

Geschwindigkeitsmeßgeräte

Die SPD-Fraktion hat in der letzten Sitzung den Antrag auf Beschaffung zwei weiterer mobiler Geschwindigkeitsmessgeräte gestellt. Es wurde zur Probe in die Steigung der Kirchröthe ein Messgerät aufgestellt, um zu sehen, ob auch in der Schräge die Geschwindigkeiten erfasst werden. Bgm. Mann hat zwei weitere Angebote in Auftrag gegeben, weil die Messgeräte, die die Gemeinde dann evtl. beschafft, aufzeichnend sein sollen.

o. A.

Beschluss:Lfd. An-
Nr. wesend**Beratungsgegenstand - Beschluss**

für/gegen

Probebohrungen für Ortsumgehung

Zur Ermittlung der Kosten für die Umgehungsstraße werden in nächster Zeit Probebohrungen entlang der Trasse stattfinden. Die potentiellen Bohrstellen sind inzwischen markiert. Im Vorfeld wurden die betroffenen Grundstücksbesitzer schriftlich informiert. Es erfolgt vor den Bohrungen eine Beweissicherung. Falls es hier zu Zerstörungen kommt, werden die Besitzer entschädigt.

o. A.

Mitfahrbänke

Bgm. Mann fragt den Gemeinderat, ob der Begriff Mitfahrbank geläufig ist?

Er erklärt, dass Mitfahrbänke der Initiative von Oberfranken offensiv entspringen. Der Verein für Regionalentwicklung Neubürg hat die Idee aufgegriffen und möchte das im Gebiet der Mitgliedsgemeinden realisieren. Es gab eine Besprechung in der Verwaltungsgemeinschaft, bei der mögliche Standorte für die Gemeinde Mistelbach abgefragt wurden. Es hat sich herausgestellt, dass der Dorfplatz ideal wäre.

Gemeinderat Schütze ist der Meinung, dass auch eine Mitfahrgelegenheit nach Bayreuth sinnvoll sei.

Bgm. Mann entgegnet, dass Bayreuth nicht der Neubürg angeschlossen ist. Die Stadt Bayreuth unterhält keine Mitfahrbänke.

Bgm. Mann schlägt als zusätzlichen Standort die Forkendorfer Straße in Richtung Gesees vor. Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag zu.

o. A.

SPD Antrag -Grünflächenmanagement-

Es wurde ein Antrag des SPD-Ortsvereins Mistelbach eingereicht. Der Betreff „Anpassung des Grünflächen Managements der Gemeinde Mistelbach“. Bgm. Mann konnte den Antrag leider nicht mehr unterbringen, dieser wird in der nächsten Sitzung behandelt.

o. A.

zu TOP 9:

Sonstiges

Veranstaltungen der Mistelbacher Senioren

Bgm. Mann übergibt dem Seniorenbeauftragten Horst Bayer das Wort.

Horst Bayer gibt dem Gemeinderat einen Umriss über die Veranstaltungen 2018 und Beginn des Jahres 2019.

Bgm. Mann bedankt sich bei Horst Bayer für sein Engagement und seine Ausführung.

o. A.

Probebohrungen

Gemeinderat Schütze erkundigt sich über den weiteren Ablauf.

Gemeinderätin Gießübel möchte den zeitlichen Umfang erfahren und will weiterhin wissen, wie groß die Beschädigungen sein können.

